

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0011-I/4/2018

Wien, am 13. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2018 unter der **Nr. 273/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Pläne der Regierung bezüglich einer möglichen Einstellung bzw. Umstrukturierung des Radiosenders FM4 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 11 bis 16, 19 bis 23 und 61:

- *Stimmt es, dass es Überlegungen zur Einstellung des Sendebetriebs von "FM4" gibt?*
- *Falls Sie Frage 1 bejahen, warum?*
- *Falls Sie Frage 1 bejahen, aufgrund welcher Grundlagen gibt es Überlegungen in diese Richtung?*
- *Falls Sie Frage 1 bejahen, welche positiven Effekte erhofft man sich von einer Einstellung?*
- *Falls Sie Frage 1 bejahen, ist eine Einstellung aufgrund finanzieller Überlegungen geplant?*
- *Haben Sie Kenntnis von Gesprächen bezüglich der Einstellung des Senders?*
- *Gibt es Pläne für Umstrukturierungen?*
- *Falls Sie Frage 7 bejahen, wie sieht diese Umstrukturierung aus?*
- *Wird aus Sicht des Bundesministers der Bildungsauftrag durch den Sender erfüllt?*
- *Falls Sie Frage 11 verneinen, mit welcher Begründung?*

- Falls Sie Frage 11 verneinen, inwiefern unterscheidet sich hier "FM4" von anderen öffentlich-rechtlichen Sendern wie zum Beispiel "Ö3"?
- Bekennen Sie sich zum Wert und der Bedeutung des Senders für junge Menschen sowie für österreichische MusikerInnen?
- Falls Sie Frage 14 verneinen, warum nicht?
- Gibt es Weisungen zu einer Evaluierung betreffend eine Einstellung des Sendebetriebs?
- Stimmt es, dass die Regierung die Einstellung des Senders im Jahr 2019 plant?
- Bekennst sich das Ministerium zum Fortbestand des Senders?
- Falls Sie Frage 20 verneinen, warum nicht?
- Gibt es auch Überlegungen zur Einstellung anderer öffentlich-rechtlicher Radiosender aufgrund der fehlenden Erfüllung des Bildungsauftrags?
- Falls Sie Frage 22 verneinen, wodurch unterscheidet sich "FM4" im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Sendern in Hinblick auf die Erfüllung des Bildungsauftrags?
- Planen Sie den in § 3 Abs 1 Z 1 ORF-G normierten Versorgungsauftrag zu ändern und die drei österreichweit empfangbaren Programme des Hörfunks auf zwei zu reduzieren?

Die Fragestellungen beziehen sich auf bloße Gerüchte, die derzeit zu medienpolitischen Fragen umgehen. Mein Ressort will sich aber mit medienpolitischen Inhalten, nicht mit Gerüchten ohne Grundlage beschäftigen. Es geht darum, einen echten medienpolitischen Diskurs in Österreich zu starten. Zu diesem Zweck wird es eine Medienenquete geben, bei der es unter anderem auch um den ORF und eine mögliche Reform des öffentlich-rechtlichen Senders gehen wird. Bis dahin wird es wohl immer wieder unterschiedliche Spekulationen von verschiedenen Seiten geben, an denen sich mein Ressort nicht beteiligt

Zu den Fragen 9 und 10:

- Möchte man seitens des Ministeriums in die Programmgestaltung des Senders eingreifen?
- Falls Sie Frage 9 bejahen, wie soll die Programmgestaltung genau verändert werden?

Die Programmgestaltung und hierbei insbesondere auch Gegenstand und Ausmaß der Berichterstattung sind nach der gefestigten Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts ausschließlich Sache des ORF. Es ist nicht zuletzt aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantien des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, ausgeschlossen, dass „seitens des Ministeriums in die Programmgestaltung des Senders“ eingegriffen wird.

Zu den Fragen 17 und 18 sowie 24 bis 60:

- *Haben Sie Kenntnis über die Inhalte, die in dem "außerordentlichen Lenkungsausschuss", aus dem laut Bericht des "Falters" die Einstellung des Radiosenders kolportiert wurde, diskutiert wurden?*
- *Falls Sie Frage 17 bejahen, was wurde in diesem Lenkungsausschuss besprochen?*
- *Erfüllt FM4 seinen Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrags (§ 4 ORF-Gesetz)?*
- *Falls Sie Frage 24 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um den öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen?*
- *Falls Sie Frage 24 verneinen, erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) diesen Auftrag?*
- *Falls Sie Frage 26 verneinen, warum nicht?*
- *Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 1 ORF-G?*
- *Falls Sie Frage 28 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?*
- *Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 1 ORF-G?*
- *Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 2 ORF-G?*
- *Falls Sie Frage 31 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?*
- *Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 2 ORF-G?*
- *Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 3 ORF-G?*
- *Falls Sie Frage 34 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?*
- *Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 3 ORF-G?*
- *Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 4 ORF-G?*
- *Falls Sie Frage 37 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?*
- *Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 4 ORF-G?*
- *Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 5 ORF-G?*
- *Falls Sie Frage 40 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?*
- *Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 5 ORF-G?*
- *Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 6 ORF-G?*
- *Falls Sie Frage 43 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?*
- *Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 6 ORF-G?*
- *Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 7 ORF-G?*

- Falls Sie Frage 46 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?
- Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 7 ORF-G?
- Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 8 ORF-G?
- Falls Sie Frage 49 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?
- Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 8 ORF-G?
- Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 9 ORF-G?
- Falls Sie Frage 52 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?
- Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 9 ORF-G?
- Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 13 ORF-G?
- Falls Sie Frage 55 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?
- Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 13 ORF-G?
- Erfüllt FM4 § 4 Abs 1 Z 14 ORF-G?
- Falls Sie Frage 58 verneinen, warum genau sind Sie dieser Ansicht und welche Maßnahmen müssten von FM4 zusätzlich getroffen werden, um diesen Punkt zu erfüllen?
- Erfüllen die anderen öffentlich-rechtlichen Radiosender (Ö1, Ö2, Ö3) § 4 Abs 1 Z 14 ORF-G?

Fragen zum Gesprächsinhalt eines angeblichen außerordentlichen Lenkungsausschusses sowie zur rechtlichen Prüfung und Beurteilung der Übereinstimmung des vom ORF bereitgestellten Angebots mit den in der Anfrage angeführten, gesetzlich normierten Bestandteilen des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags betreffen nicht die Geschäftsführung der Bundesregierung gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG oder § 90 GOG-NR.

Mag. Gernot Blümel, MBA

